

Eva-Maria Holzleitner, BSc  
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.334.606

Wien, 16. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Harald Thau und weitere Abgeordnete haben am 16. April 2026 unter der **Nr. 5858/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Aufklärung bei Insolvenz und Beendigung der Tätigkeit geförderter Rechtsträger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- 1. Welche Förderempfänger (bitte unter Angabe von Name und ZVR-Zahl bzw. Firmenbuchnummer), die seit der letzten Gesetzgebungsperiode (23.10.2019) Förderungen aus Ihrem Ressort erhalten haben, sind mit Stand der Anfragebeantwortung bereits aufgelöst, liquidiert, gelöscht oder befinden sich in Abwicklung?*
- 2. Wie hoch war die Gesamtsumme der ausgezahlten Förderungen an diese Förderempfänger im jeweiligen Jahr der Auszahlung? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)*
- 3. Bei welchen dieser Förderempfänger erfolgte die Auflösung, Liquidation bzw. Löschung innerhalb von 24 Monaten nach Erhalt der letzten Tranche einer Förderung?*
- 4. Bei welchen Förderempfängern wurde ein Insolvenzverfahren (Konkurs- oder Sanierungsverfahren) eröffnet?*
- 5. In welchen Fällen wurde ein solches Insolvenzverfahren abgewiesen?*

Die angefragten Informationen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Fördernehmer:in	Gesamtsumme/ Förderungsziel	Datum Letzte Tranche	Insolvenzverfahren	Abweisung Insolvenz- verfahren	Forderungen
Verein „Österreichisches Institut für Europäische Rechtspolitik“ [XZVR 0438506208 (KUR R017X4708)]	Mitgliedsbeitrag 2020: € 35.435,50 Mitgliedsbeitrag 2021: € 35.435,50 Mitgliedsbeitrag 2022: € 35.435,50 Mitgliedsbeiträge 2020-2022 gesamt: € 106.306,50	Jänner 2022	Nein	-	-
Kolpingsfamilie Hallein, Salzburg (ZVR 798509642)	€ 13.500,00 Frauenhaus Hallein, Beratung	21.06.2021	Nein	-	-
Frauenhaus Salzburg GmbH (FN 287387d)	€ 13.500,00 Ambulante muttersprachliche Beratung und Nachbetreuung im Frauenhaus	28.05.2021	Nein	-	-
OMEGA - Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration (ZVR 734541032)	€ 139.641,00 Frauenwege zu Empowerment; Projekt Mut machen	25.07.2023	Ja	Nein	siehe Fragen 6 und 7

### Zu den Fragen 6 und 7:

6. Wurden von Ihrem Ressort Forderungen in etwaigen Insolvenzverfahren angemeldet?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe und bei welchen Förderempfängern?
  - b. Welche Insolvenzquoten konnten dabei erzielt werden?
7. In welchen Fällen wurde nach Bekanntwerden der Insolvenz oder bei Verstößen gegen die Förderrichtlinien eine Rückforderung eingeleitet, welche Summen wurden zurückgefordert und wie viel konnte durch Ihr Ressort tatsächlich vereinnahmt werden? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)?
  - a. Gab es Fälle, in denen auf eine Rückforderung verzichtet wurde?
    - i. Wenn ja, mit welcher Begründung und bei welchen Rechtsträgern?

Die angefragten Informationen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Förderungsempfänger:in	Rückförderungsgrund	Rückforderung
OMEGA - Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration (ZVR 734541032)	Insolvenz	€ 21.241,00 (Projekt „Frauenwege zu Empowerment“) € 2.211,68 (Projekt „Mut machen“) Gesamtsumme: € 23.452,68
Kolping Campus Krems, Studierendenheim Krems-Wieden	widmungswidrige Verwendung eines Teilbetrages einer zwischen 2003 und 2007 gewährten Förderungssumme	€ 215.875,88 zuzüglich € 17.100,08 Zinsen Gesamtsumme: € 232.976,96 Rückforderungszeitraum: 2019-2025

Die oben angeführten Rückforderungen betreffend den Verein OMEGA wurden von der Finanzprokurator im Insolvenzverfahren OMEGA beim Insolvenzgericht geltend gemacht. Der Insolvenzverwalter erkannte die angemeldete Forderung von € 21.241,00 für das Projekt „Frauenwege zum Empowerment“ mit 80 %, die angemeldete Forderung für das Projekt „Mut machen“ in Höhe von € 2.211,68 zur Gänze. Anerkannt wurden damit Forderungen in Höhe von insgesamt € 19.204,48.

Im Zeitraum zwischen 2003 und 2007 wurde dem Studierendenheimbetreiber Kolping Campus Krems für das Studierendenheim Krems-Wieden eine Investitionsförderung („Bettenförderung“) in Höhe € 4.031.754,00 ausbezahlt. Im Zuge der Endabrechnung konnte Kolping die widmungsgemäße Verwendung eines Betrages in Höhe von € 215.875,88 nicht nachweisen. Nach Einbindung der Finanzprokurator wurde der gesamte aushaftende Betrag zuzüglich Zinsen zurückgefordert.

#### **Zu den Fragen 8 und 9:**

8. *Wird vor der Vergabe von Förderungen die wirtschaftliche Beständigkeit von Förderempfängern durch Ihr Ressort geprüft?*
  - a. *Wenn ja, wie erfolgt die Beurteilung und wer führt diese durch?*
  - b. *Gibt es spezielle Vorgehensweisen bei Rechtsträgern mit zweifelhafter wirtschaftlicher Beständigkeit?*
9. *Wie wird sichergestellt, dass Förderempfänger, die kurz nach Fördererhalt aufgelöst, liquidiert oder gelöscht wurden, nicht unter neuem Namen erneut Förderungen erhalten?*

Gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) dürfen Förderungen nur dann an Förderungsempfänger vergeben werden, wenn diese u.a. die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Die Vergabe von Förderungen erfolgt jeweils im Einzelfall unter Anwendung der ARR 2014.

Die Prüfung erfolgt auf Basis der Antragsunterlagen, die eine Prüfung der wirtschaftlichen Beständigkeit allgemein und Ausfinanzierung des Vorhabens konkret ermöglichen:

Im Antragsformular sind von den Förderungswerbenden außergewöhnliche Verpflichtungen wie Garantien, Bürgschaften und Verfügungsbeschränkungen über das Vermögen sowie die Förderungen der letzten drei Jahre verpflichtend anzugeben.

Je nach Rechtsform sind dem Antrag Jahresabschluss, Vereinsregister- oder Firmenbuchauszug von den Förderungswerbenden beizulegen.

Im Antragsformular und Finanzplan sind die Gesamtkosten des Vorhabens/Projekts und dessen Finanzierung durch andere Rechtsträger durch die Förderungswerbenden darzustellen.

Diese Angaben werden durch Transparenzdatenbank-Abfragen und Vereinsregister- bzw. Firmenbuchabfragen geprüft sowie zusätzlich durch die Übermittlung von Förderungszusagen von anderen Bundesministerien unterstützt.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

